



Bund der Steuerzahler

NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Überparteiliche, unabhängige, gemeinnützige Vereinigung

Bund der Steuerzahler · Postfach 14 01 55 · 40071 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen I - B/HW

Durchwahl (0211) 67939-²⁷

40237 Düsseldorf, 24. November 1993

Anhörung des Ausschusses für Verwaltungs-
strukturreform am 27. Oktober 1993



Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen die schriftliche Fassung
unseres Statements.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Boeckhaus

Anlage

Verwaltungsstrukturreform

Anhörung im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform
am 27. Oktober 1993

1. Die Notwendigkeit einer Verwaltungsstrukturreform ist unbestritten. Die Gründe sind bekannt.

Die Abgabenbelastung eines Durchschnittsverdieners mit Lohnsteuer, Sozialabgaben und indirekten Steuern liegt schon heute bei 45 Prozent. Sie steigt bis 1995 auf über 47 Prozent. In nur fünf Jahren erhöhte sie sich um 6,4 Prozentpunkte oder 16 Prozent. Diese Belastung lähmt die Leistungsbereitschaft.

Die Verschuldung ist unvorstellbar hoch. Im gesamten öffentlichen Sektor beträgt sie 1707 Milliarden Mark. Die Folge: jede siebte Steuermark wird für Zinsen verbraucht. Das nimmt den Haushalten wichtigen Bewegungsspielraum.

Die Personalausgaben werden zum Sprengsatz der öffentlichen Haushalte. Die Personalausgabenquote in den alten Bundesländern liegt bei knapp 42 Prozent, bei deren Gemeinden bei knapp 31 Prozent. Die Personaldichte der west- und ostdeutschen Gebietskörperschaften betrug 1992 insgesamt 610 Bedienstete pro 10.000 Einwohner. Damit war fast jeder siebte Erwerbstätige bei den Gebietskörperschaften beschäftigt. Im Jahre 1950 war es jeder fünfzehnte.

2. Die Reform der Verwaltungsstruktur ist in Nordrhein-Westfalen seit geraumer Zeit Gegenstand der Bemühung. Seit 1989 befaßt sich der Arbeitsstab Aufgabenkritik intensiv mit der Materie, seit Februar 1993 der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform. Inzwischen liegen 16 Untersuchungen vor, allerdings selten der interessierten Öffentlichkeit. Weitere Gutachten sind in Auftrag gegeben bzw. werden es.

Dies ist vom Grundansatz her zu begrüßen. Nur, die Gutachten müssen auch umgesetzt werden. Und es wird zu prüfen sein, was ihre Umsetzung tatsächlich bringt an mehr Effizienz bzw. geringeren Kosten und an Bürgernähe. Zu fordern ist allerdings entschieden mehr Transparenz über die Untersuchungen und Gutachten.

3. Was die Verwaltungsstrukturreform im engeren Sinn anlangt, scheinen die Positionen bezogen zu sein.

Unabhängig davon hat für den Bund der Steuerzahler das Prinzip der Subsidiarität entscheidende Bedeutung. Die größere Einheit darf niemals Aufgaben übernehmen, die die kleinere Einheit zufriedenstellend erfüllen kann.

4. Entscheidend kommt es deshalb darauf an, mit Aufgabenkritik und Aufgabenabbau bzw. -verlagerung insbesondere auf Landesebene ernst zu machen.

Ansatzpunkte dazu gibt es mehr als genug. Exemplarisch hervorzuheben ist der Abbau der kaum noch zu überschauenden Finanzhilfen des Landes. Dadurch würde der Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen deutlich reduziert. Schätzungsweise sind allein bei den nordrhein-westfälischen Kommunen mehr als 2000 Bedienstete damit beschäftigt, zweckgebundene Zuweisungen öffentlicher Stellen zu beantragen, zu bearbeiten, abzurufen, nachzuweisen und zu prüfen.

Allein bei der Städtebauförderung sind auf der Ebene der Landesregierung und der Regierungspräsidenten 46 Personalstellen mit der Prüfung von Fördermaßnahmen und Förderanträgen sowie der Aufstellung von Förderprogrammen und der Bewilligung von Fördermitteln befaßt. Und nach Angaben des Städtetages sind es in den von ihm befragten Städten jeweils zwischen sechs und zwölf Mitarbeiter, die einen großen Teil ihrer Arbeitszeit dafür verwenden (Landtagsdrucksache 11/6034 vom 21.09.1993).

Der Verzicht auf Zweckzuweisungen, also die Verteilung der Städtebaumittel über allgemeine Zuweisungen unter Absicherung des Verwendungszwecks scheint für die Landesregierung undenkbar. Sie formuliert: "...Diese Aufgabenstellungen der Stadterneuerung und Städtebauförderung der 90er Jahre können optimal nur dann erfüllt werden, wenn die Städtebaumittel weiterhin als Zweckzuweisungen zur Verfügung stehen. Eine Pauschalierung der Zuwendungen würde die strukturpolitische Wirkung der eingesetzten Fördermittel entscheidend reduzieren." Deutlicher läßt sich die Interessenlage der zentralen Einheit und damit auch deren Interessenkonflikt mit den in ihren Augen nachgeordneten Einheiten kaum machen. Welche Kosten dadurch produziert werden, bleibt in der Regel unbeachtet.

Das Subsidiaritätsprinzip erfordert, endlich den "goldenen Zügel" aus der Hand zu geben. Für das Selbstverständnis der Landespolitik insgesamt sicherlich ein einschneidender Vorgang. Nur, er ist unumgänglich.

Insgesamt existieren heute 651 Finanzhilfen des Landes mit einem Gesamtvolumen von 33,6 Milliarden Mark. Ein Controlling dafür fehlt noch. So darf es nicht verwundern, wenn der Landesrechnungshof(LRH) in diesem Jahr feststellt: "Es kann also nicht garantiert werden, daß jeder, der heute Förderentscheidungen trifft, auch genau weiß, vor welchem Hintergrund er das tut." Denn, rund 40 Prozent der vom LRH untersuchten 477 Förderprogramme sind älter als 20 Jahre. Und in den Ministerien konnte bei jedem siebten Programm keine Angabe mehr über die näheren Umstände und Ziele der erstmaligen Veranschlagung gemacht werden. Die Konzentration auf das Wesentliche würde auch hier die Effektivität des Handelns fördern. Der Bund der Steuerzahler hat dies in seiner dem Landtag und der Landesregierung vorliegenden Stellungnahme "Erfordernisse und Möglichkeiten des Abbaus von Finanzhilfen im Landeshaushalt" dargelegt.

5. Allein Aufgabenkritik und Aufgabenabbau auf Landesebene reichen nicht aus. Sie müssen flankiert werden durch Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene. Die dort beschlossenen Gesetze und Verordnungen ziehen auf Landes- und Kommunalebene oft entsprechenden Verwaltungsaufwand nach sich.

Entlastung für die Steuerverwaltung brächte sicherlich eine grundlegende Vereinfachung des Steuersystems. Studien auch des Bundes der Steuerzahler liegen dazu vor. Initiativen aus Nordrhein-Westfalen, z.B. im Bundesrat, wären wünschenswert. Es würde sich lohnen.

Allein durch den Abbau der Kraftfahrzeugsteuer, z.B. durch Umlegung auf die Mineralölsteuer, könnten bundesweit nach Schätzungen der Steuergewerkschaft bis zu 4000 Verwaltungsangehörige freigesetzt werden.

Auch die Idee eines Bürgergeldes oder einer Negativsteuer könnte die Verwaltungen drastisch entlasten. Heute verwalten 40 unterschiedliche Stellen 90 verschiedene Transferleistungen wie Kindergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, usw. - so die F.D.P.-Arbeitsgruppe "Soziale Sicherungssysteme". Allein für die Berechnung und Auszahlung des Kindergeldes benötigen die Arbeitsämter 3000 Planstellen.

6. Flankierend sollte auch die Vorgabe einer Einsparung im Personalbereich, z.B. von zehn Prozent, nicht außer Diskussion bleiben. Das würde sicherlich die aufgabenkritischen Überlegungen und Entscheidungen innerhalb der Verwaltung fördern und beschleunigen.

7. Zur Reform der Verwaltung gehört unzweifelhaft auch ein modernes Rechnungswesen, das nicht nur auf das Formalziel der ordnungsgemäßen Mittelverwaltung ausgerichtet ist, sondern auch auf Sachziele. Es sollte betriebswirtschaftliche Kennzahlen über die Leistung der öffentlichen Hand und deren Kosten liefern und es sollte umfassend über die tatsächliche Finanzlage der öffentlichen Haushalte informieren. Dementsprechend müßte die Kameralistik geändert, zumindest aber ergänzt werden, was aber bessere Kostenkontrollen ermöglichen würde. Eine Pilotstudie als Prototyp eines finanziellen Jahresberichtes für das Land liegt dem Landtag vor (Landtags-Vorlage 11/1241). Diese Entwicklung gilt es weiter voranzutreiben.

8. Für den Reformprozeß ist gemeinsames Handeln unumgänglich. Niemand kann die anstehenden Probleme allein lösen. Der Bund der Steuerzahler wird den Reformprozeß deshalb begleiten und unterstützen.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1993